

Datenschutzmerkblatt zur Bauplatzvergabe

Baugebiete „Am Weinberg“ und „Johannisfeld II“

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Gemeinde Emersacker

Im Schloß 1, 86494 Emersacker

E-Mail: rathaus@emersacker.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Welden

Marktplatz 1, 86465 Welden

Telefon: 08293 699-12 · E-Mail: datenschutz@vg-welden.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Angaben aus dem Bewerbungsbogen und die erforderlichen Nachweise werden ausschließlich zur Durchführung und Dokumentation des gemeindlichen Bauplatzvergabeverfahrens verarbeitet. Dazu gehören die Prüfung der Antragsberechtigung, die Bewertung nach den Vergaberichtlinien, die Feststellung der Rangfolge und die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeentscheidung. Eine Nutzung für Werbung oder andere, mit der Bauplatzvergabe nicht zusammenhängende Zwecke erfolgt nicht.

4. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung allgemeiner personenbezogener Daten erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Angaben, aus denen Pflegebedürftigkeit oder Schwerbehinderung hervorgeht, können besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO darstellen. Für deren Verarbeitung ist zusätzlich eine einschlägige Rechtsgrundlage nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO erforderlich. Die bloße freiwillige Angabe ersetzt diese Rechtsgrundlage nicht.

5. Kategorien der verarbeiteten Daten

Namen und Kontaktdaten, Wohnsitz und familiäre Verhältnisse, Angaben zu Kindern, beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Grundeigentum und Wunscharten sowie die erforderlichen Nachweise. Im Bewerbungsbogen wird zunächst lediglich abgefragt, ob im Haushalt Personen leben, auf die die Vergabekriterien Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 oder Schwerbehinderung mit GdB mindestens 50 zutreffen. Namen, genaue Gesundheitsangaben und Nachweise werden im ersten Schritt nicht angefordert. Sofern eine nähere Prüfung erforderlich und rechtlich zulässig ist, erfolgt eine gesonderte Anforderung.

6. Empfänger

Zugriff erhalten nur die zuständigen Personen der Gemeinde Emersacker und der Verwaltungsgemeinschaft Welden sowie, soweit für die Entscheidung erforderlich, die zuständigen Gemeindeorgane. Weitere Übermittlungen erfolgen nur, wenn sie zur rechtmäßigen Abwicklung der Vergabe erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

7. Speicherdauer

Die Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Durchführung und Dokumentation des Vergabeverfahrens, zur Wahrung rechtlicher Ansprüche oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten erforderlich ist. Danach werden sie nach den geltenden Vorschriften gelöscht beziehungsweise ausgesondert.

8. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der DSGVO bestehen Rechte auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) sowie gegebenenfalls Widerspruch (Art. 21). Sie können sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren (www.datenschutz-bayern.de).

9. Erforderlichkeit der Angaben

Die für die Prüfung der Bewerbung und der geltend gemachten Vergabekriterien notwendigen Angaben und Nachweise sind für deren Berücksichtigung erforderlich. Angaben zu Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung sind freiwillig. Werden sie nicht gemacht, können für diese Kriterien keine Punkte vergeben werden. Die übrige Bewerbung bleibt davon unberührt.

10. Automatisierte Entscheidung

Es findet keine ausschließlich automatisierte Entscheidung nach Art. 22 DSGVO statt. Die Vergabeentscheidung trifft der Gemeinderat nach den beschlossenen Vergaberichtlinien.

Stand: Oktober 2026